



**Jugendwohnen im Kiez –
Jugendhilfe gGmbH**

Kurzkonzept:

Stand: Juni 2023

Inklusive (Kinder- und) Jugendwohngruppe Köpenickerstraße

Ausgangspunkte

2021 wurde das neue Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Das Gesetz hat ein zentrales Ziel: Bis 2028 sollen alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien ganz unabhängig vom Grad ihrer körperlichen oder geistigen Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe in einem Leistungsgesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ihre Rechte auf Hilfen erhalten. Das Ziel ist, inklusive Angebote für Kinder- und Jugendliche zu schaffen.

Das Jugendamt Kreuzberg stellte fest, dass in den bisherigen Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe junge Menschen mit geringeren Einschränkungen oft nicht ausreichend gefördert werden können und es insbesondere beim Übergang ins Jugend- und Erwachsenenleben (ab ca. 12 Jahren) zu Konflikten in den Einrichtungen kommt. Sie sehen einen erheblichen Bedarf für eine stationäre Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne geistige und körperliche Beeinträchtigungen gemeinsam leben, gefördert und betreut werden.

Dieses Kurzkonzept stellt ein Zwischenergebnis dar. Es soll in Kooperation mit dem Jugendamt Kreuzberg bis zu einer Eröffnung der Einrichtung weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Eine endgültige konzeptionelle Ausrichtung wird vor der Eröffnung der Wohngruppe in einem Trägervertrag mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt.

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche deren Eltern einen erzieherischen Bedarf haben (nach §27 SGB VIII) und die aus unterschiedlichen Gründen mittelfristig nicht bei ihren Eltern wohnen können. Ab welchem Mindestalter eine Aufnahme erfolgen kann muss im weiteren Verlauf der Konzeptentwicklung festgelegt werden. Zunächst gehen wir von einem Mindestalter von 6 Jahren (Schulreife) aus.

Kinder und Jugendliche, die auf Grund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung für ihre gesellschaftliche Teilhabe besondere Unterstützung bedürfen und für die eine Unterbringung außerhalb ihres Elternhauses notwendig ist.

Zielsetzungen

Die Kinder und Jugendlichen sollen in der Einrichtung mit **8 Wohnplätzen** ein sicheres Zuhause finden, das ihnen in allen Lebensbereichen eine Geborgenheit und Förderung bietet, um schließlich ein selbständiges Leben gegebenenfalls mit Unterstützungshilfen starten zu können.

In allen Einrichtungen unseres Trägers spielt die aktive Einbeziehung der Herkunftsfamilie eine wichtige Rolle. Die Herkunftsfamilie soll als wichtige Ressource für die jungen Menschen erhalten und entwickelt werden.

Das Ziel der inklusiven Einrichtung ist, dass die Kinder und Jugendlichen mit und ohne körperliche und geistige Beeinträchtigungen voneinander profitieren können. Hier stehen die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen und die individuelle Förderung der Persönlichkeit nach ihren besonderen Stärken und Fähigkeiten im Vordergrund.

Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit sozialen, geistigen oder körperlichen Benachteiligungen ist ein herausforderndes Ziel. Kinder und Jugendliche werden von Beginn an in die Ausgestaltung der Einrichtung sowie ihren individuellen Entwicklungszielen aktiv einbezogen. Partizipation in allen Lebensbereichen ist für uns eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Erziehungshilfe.

Rechtsgrundlagen für die Hilfen sind die §§ 27, 34 und 35a des SGB VIII. Konkrete Richtungs- und Handlungsziele sowie die Dauer der Hilfe werden in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII individuell vereinbart.

Arbeitsweise, Personalstruktur

Ein Team aus Pädagog*innen mit unterschiedlichen Grundqualifikationen (Erzieher, Sozialpädagogik, Heil- oder Rehabilitationspädagogik, Hauswirtschaftskraft) schaffen einen verlässlichen, ritualisierten Lebensrahmen, der Orientierung schafft und die Grundlage für die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes und Jugendlichen darstellt. Die Betreuung erfolgt über ein Schichtsystem 24 h am Tag. Es gibt keine betreuungsfreien Zeiten. Neben einer personellen Grundausstattung für einen verlässlichen Rahmen von ca. 6 Pädagog*innen werden zusätzliche Fachkräfte ausgerichtet auf den individuellen Bedarf insbesondere für die Kinder und Jugendliche mit Teilhabe einschränkungen eingesetzt. Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt mit Beteiligung der Kinder und Jugendliche die tägliche Grundversorgung.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sind für unsere Mitarbeiter*innen folgende Methoden und Kompetenzen Bausteine ihres erzieherischen Wirkens im täglichen Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen:

- Aufbau stabiler und zuverlässiger Beziehungen als Grundlage für Orientierung und pädagogische Einflussnahme
- Emotionale Stabilisierung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Eine differenziert auf den individuellen Bedarf ausgerichtete Ressourcen- und stärkenorientierte Förderung
- Strukturierung des Alltags durch Präsenz, Verlässlichkeit, Rituale und überschaubare Regeln
- kleinteilige und individuelle Förderung von an der gesellschaftlichen Teilhabe beeinträchtigten Kinder- und Jugendlichen

- Berücksichtigung von bindungspädagogischen Gedanken, um gezeigtes Verhalten im Kontext der vom Kind erfahrenen Bindungen bzw. Bindungsstörungen besser lesen zu können
- Integration in Gruppen außerhalb der Lebensgemeinschaft, wie Kita, Schule, Freizeit- und Sporteinrichtungen
- Wertschätzung und Achtung gegenüber den Familien und deren Biografien
- Arbeit nach systemischen Grundsätzen: Veränderungen im System bewirken auch Veränderungen im Verhalten des Einzelnen

Raumbedarf

Die Wohngruppe besteht aus 8 Wohnplätzen. Von den Wohnplätzen sollten 2 Plätze rollstuhlgerecht sein. Siehe dazu die Raumbedarfsplanung vom April 2022 im Anhang. Es ist dabei zu beachten, dass diese Raumbedarfsplanung ohne architektonische Beratung erfolgt ist.

Qualitätssicherung und Vernetzung

Teamberatungen die i.d.R. wöchentlich stattfinden, zusätzliche Supervision sowie individuellen Fortbildungsplanungen gehören zum obligatorischen Rahmen für Einrichtungen von Jugendwohnen im Kiez.

In dieser Einrichtung wird von Beginn eine besondere Prozessentwicklung durch das Qualitätsmanagement und ggf. externe Beratung notwendig sein. Eine inklusive Wohngruppe stellt eine Herausforderung an die besondere und individuelle Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen dar.

Zentral wird eine gelungene Vernetzung und gemeinsames Lernen mit den verschiedenen Fachdiensten des Jugendamtes und den bisher zuständigen Teilhabefachdiensten sein. Eine solche inklusive Wohngruppe bietet die gemeinsame Chance für Kinder und Jugendliche im Bezirk Kreuzberg den eingangs skizzierten Grundgedanken des SGB VIII umzusetzen.

Zusammenfassend

In Abstimmung mit dem Jugendamt Kreuzberg streben wir in dem Gebäude in der Köpenickerstraße 11 an, eine inklusive Kinder- und Jugendwohngruppe mit 8 Plätzen für jungen Menschen mit erzieherischem Bedarf (§ 27 SGB VIII) und mit oder ohne Einschränkungen in ihren Teilhabemöglichkeiten einzurichten. In der Kinderwohngruppe wird es eine Betreuung rund um die Uhr durch ein multiprofessionelles Team von mindestens 6 Pädagog*innen geben.

Dieses Kurzkonzept wird in Abstimmung mit dem Jugendamt Kreuzberg weiterentwickelt und bildet die Grundlage für einen Trägervertrag mit der Senatsverwaltung für Bildung, Familie und Jugend.

Erstellt: Klaus-Peter Dilger (dilger@jugendwohnen-berlin.de)

Rückfragen, Anmerkungen und Ergänzungen zu dem Kurzkonzept sind willkommen.

Raumbedarfsplanung für das Bauprojekt Köpenickerstraße 11 - Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH

Stand: 14.04.2022

Diese Planung wurde im Anschluss an der Beratungen vom 28.2. und 28.3.2022 durch Jugendwohnen im Kiez in Abstimmung mit Herrn Hartmann vom Jugendamt Friedrichshain - Kreuzberg erstellt.

Es besteht keine Expertise über die notwendigen Kriterien und Größen für barrierefreies und rollstuhlgerechtes Bauen. Es handelt sich jeweils um Angaben von Mindestgrößen. Insbesondere die Verkehrsflächen sind grob geschätzt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Klaus-Peter Dilger - 030/747 56 120; oder dilger@jugendwohnen-berlin.de

A: Inclusive Wohngruppe für junge Menschen mit 8 Plätzen

In einer inklusiven Wohngruppe werden Kinder und Jugendliche nach §34 SGB VIII und §99 SGB IX , 24h am Tag durch mindestens 1 anwesende Erzieher*in oder Sozialpädagoge*in betreut.

Raum	Raumbezeichnung	Mindestgröße	Bemerkung
Raum 1	Kinderzimmer 1	12 m ²	
Raum 2	Kinderzimmer 2	12 m ²	
Raum 3	Kinderzimmer 3	12 m ²	
Raum 4	Kinderzimmer 4	12 m ²	
Raum 5	Kinderzimmer 5	12 m ²	
Raum 6	Kinderzimmer 6	12 m ²	
Raum 7	Kinderzimmer 7 R-gerecht	18 m ²	
Raum 8	Kinderzimmer 8 R-gerecht	18 m ²	
Raum 9	Erzieher*innen Schlafräum	10 m ²	
Raum 10	Beratungsraum/Erzieher*innenbüro	16 m ²	
Raum 11	Gemeinschaftsraum	24 m ²	
Sanitär 1	Erzieher*innen WC mit Dusche	4 m ²	
Sanitär 2	Bad barrierefrei R - gerecht	8 m ² ungefähr - laut Recherche	
Sanitär 3	Bad normal mit Waschmaschine	6 m ² ggf. 2 Waschbecken planen	
Sanitär 4	Zusatz, Gast - WC	2 m ²	
Küche	Gemeinschaftsküche	30 m ²	
	Verkehrsflächen	25 m ² Flurbreite von 1,55 geschätzt	
	Summe	233 m²	

Wünschenswert wäre es, den Wohnbereich für die hier dargestellten Bedarfe zu konzipieren.

Die Wohnung und Zimmer müssen zusammenhängend und auf einer Etage sein. Das Beratungsbüro und der Schlafräum der Erzieher*innen müssen zentral in der Wohnung gelegen sein.

Im Besonderen sind auf die Brandschutzbestimmungen inklusive Notausgang zu achten.

Ggf. könnte diese Wohnung so konzipiert sein, dass sie sich durch einfache bauliche Maßnahmen (Trennwände) in kleinere Wohnheiten aufgeteilt werden können.

Die gesamte Wohnung sollte barrierefrei geplant werden. 1 Bad, Gemeinschaftsküche und flächen (Flurbreite 1,55m) sowie 2 Zimmer sollten rollstuhlgerecht geplant werden.

Die Wohnfläche sollten in den unteren Etagen des Gebäudes liegen. Allerdings nicht im Erdgeschoss, insbesondere wenn der Hof (Spreeufer) öffentlich zugänglich sein wird.